

Behördenunabhängige Asylverfahrensberatung und besondere Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende (AVB): Unverzichtbar für effiziente, rechtssichere und faire Asylverfahren

Die Aufnahme von Schutzsuchenden ist für unsere Gesellschaft eine wichtige Aufgabe.

Die behördenunabhängige Asylverfahrensberatung, zu der auch die besondere Rechtsberatung für vulnerable Schutzsuchende gehört, trägt zu Effizienz, Rechtsstaatlichkeit und Fairness sowie einer Verkürzung von Asylverfahren bei. Wird die Bleibeperspek-

tive schnell geklärt, sind auch Integration oder Rückkehr schneller möglich. Jedoch liegt der Bedarf weiterhin deutlich über dem verfügbaren Angebot, so dass der noch ausstehende flächen- und bedarfsdeckende Ausbau im Jahr 2027 umgesetzt werden sollte.



Wie wirkt die AVB?

Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung die Qualität und Effizienz der Asylverfahren deutlich erhöht: Wenn das Verfahren verstanden wird, können Schutzsuchende besser mitwirken und Schutzgründe strukturiert vortragen. So können Schutzbedarfe schon im behördlichen Verfahren frühzeitig erkannt

werden. Dadurch ermöglicht die AVB eine frühzeitige Klärung der Bleibeperspektive. Die AVB unterstützt Behörden außerdem bei der Identifizierung und Meldung besonderer Schutzbedarfe, etwa bei Opfern von Menschenhandel, Traumatisierungen oder unbegleiteten Minderjährigen – wozu Deutschland rechtlich verpflichtet ist.

Leistungen im Jahr 2025

- Beratungsstandorte: 210
- Beratene Personen: 63.831
- 1/3 aller Schutzsuchenden erreicht





Warum behördenunabhängig?

Nur unabhängige Beratungsstellen können zu rechtlichen Erfolgsaussichten im Einzelfall beraten, was gegebenenfalls dazu führt, dass aussichtslose Asylanträge nicht gestellt werden. Die Erläuterung der behördlichen Entscheidungen durch unabhängige Dritte kann deren Akzeptanz stärken, wodurch Behörden und Gerichte spürbar entlastet werden. Die behördenunabhängige AVB leistet damit auch einen Beitrag zur Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). Damit ergänzt die behördenunabhängige AVB das Angebot des Bundesamtes nach § 12b AsylG, welches Rechtsauskünfte in Gruppenveranstaltungen, nicht aber individuelle Rechtberatung anbietet. Da mit Inkrafttreten der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems Asylsuchende verstärkt von Freiheitsbeschränkungen und beschleunigten Verfahren betroffen sein werden, ist der Zugang zu unabhängiger Beratung essenziell dafür, Asylverfahren rechtsstaatlich auszugestalten. Damit Schutzsuchende offen über sensible und gleichwohl für das Asylverfahren relevante Erfahrungen wie z.B. sexualisierte Gewalt sprechen können, braucht es Vertrauen. Dieses entsteht in einem (von der über die Asylanträge entscheidenden Behörde) unabhängigen und geschützten Beratungsverhältnis.



Was ist notwendig?

Die Wohlfahrtsverbände kommen mit ihren örtlichen Trägern gerne ihrer Rolle als unabhängige Dritte entsprechend des grundgesetzlich angelegten Subsidiaritätsprinzips nach, brauchen dafür aber die politische Unterstützung für ausreichende Ressourcen. Nur eine auskömmliche und verstetigte Finanzierung sichert die Bindung qualifizierter Fachkräfte, gewährleistet die Qualität der Beratung und schafft stabile Strukturen, die das Asylsystem insgesamt effizienter und verlässlicher machen. Das Bundesprogramm AVB sollte verstetigt und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Im Bundeshaushalt 2027 sollten mindestens 40 Millionen Euro für die AVB vorgesehen werden. Nur mit einer klaren Finanzierungsperspektive kann die Beratung flächendeckend ausgebaut und dauerhaft als tragende Säule eines funktionierenden, effizienten und rechtsstaatlichen Asylsystems etabliert werden.

Kontakt:

Dr. Sebastian Ludwig, Referent für Flüchtlings- und Asylpolitik, Diakonie,
E-Mail: sebastian.ludwig@diakonie.de